



Antrag Nr.: 31 / 2025-28

Antragsteller:	Ausschuss für Frauen und Mädchenfußball; KFA Jena-Saale-Orla
Ordnung:	Spielordnung § 4 Ziffer 2
Datum:	22.02.2026
Antrag:	Änderung § 4 Spielklasseneinteilung Ziffer 1 2. Frauenspielbetrieb

§ 4 Spielklasseneinteilung

2. Frauenspielbetrieb

Verbandsliga/Landesklasse	- Staffeln gemäß Beschluss des Vorstandes
Kreisoberliga (Großfeld)	- Staffeln gemäß Beschluss der KFA
Kreisoberliga (verkürztes Großfeld)	- Kreisübergreifender Spielbetrieb (Staffeleinteilung aus ökonomischer Sicht)
Kreisliga (Kleinfeld)	- Staffeln gemäß Beschluss der KFA

Kreisübergreifender Spielbetrieb:

Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften erfolgt im Rahmen des flexiblen Spielbetriebes aus ökonomischer Sicht unter Verwendung einer neutralen Berechnungssoftware. Die Staffeleinteilung obliegt grundsätzlich dem KFA, der die meisten Mannschaften in der jeweiligen Staffel stellt. Manuelle Anpassungen der berechneten Staffeleinteilungen sind auf Antrag eines Vereins unter Berücksichtigung der angestrebten Staffelstärke zulässig. Zu diesem Staffelwechsel sowie zu weiteren Festlegungen, wie z.B. Staffelstärke, Anzahl der Auswechslungen, Spielfeldgröße, Spielzeit, o.a., wird eine gesonderte Durchführungsbestimmung erlassen.

Begründung: Die Fortführung der Kreisliga (Kleinfeld) als zusätzliche Spielklasse ist notwendig, um den Spielbetrieb im Frauenfußball dauerhaft stabil zu halten. Die Liga wurde bereits in der vergangenen Saison erfolgreich eingeführt und hat gezeigt, dass sie Vereine mit kleinen oder schwankenden Kadergrößen zuverlässig im Spielbetrieb hält. Viele dieser Mannschaften könnten weder Großfeld noch verkürztes Großfeld bestreiten und wären ohne dieses Angebot aus dem Wettbewerb gefallen.

Das Kleinfeld schafft eine niedrighschwellige und flexible Möglichkeit der Teilnahme und verhindert so Mannschaftsrückzüge, erleichtert den Neu- und Wiederaufbau von Teams und ermöglicht Spielerinnen unabhängig von der Personalstärke ihres Vereins einen kontinuierlichen Spielbetrieb. Gleichzeitig dient diese Ebene als Auf- und Entwicklungsschritt: Teams, die aktuell nicht großfeldfähig sind, bleiben aktiv, entwickeln sich weiter und können bei stabilerer Personallage wieder ins verkürzte oder volle Großfeld zurückkehren.

Mit der nun vorgesehenen Aufnahme in die Spielordnung wird ein bereits bewährtes Format rechtlich verbindlich verankert und damit langfristig gesichert. Die Kleinfeldliga leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und Perspektivschaffung im Frauenfußball auf Kreisebene.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.